

TARIFBLATT WASSER gültig für Lampertheim und Bürstadt

Aufgrund des § 1 Abs. 4 und § 4 Abs. 1 und 2 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20.06.1980 (BGBl. I Seiten 750 und 1067), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11.12.2014 (BGBl. I S. 2010) veröffentlicht die ENERGIERIED GmbH & Co. KG (nachfolgend: ENERGIERIED) die nachstehenden Wasserpreise einschließlich der ihnen zugrundeliegenden Preisregelungen („Tarifblatt Wasser“).

Nach §§ 2-34 AVBWasserV berechnet die ENERGIERIED für die Entnahme von Wasser aus ihrem Versorgungsnetz einen zusammengesetzten Preis. Dieser ergibt sich aus einem Mengenpreis je m³ gemäß Punkt 2 und einem nach Dauerdurchfluss (Q₃) bzw. Nenndurchfluss (Q_N) des Wasserzählers gemäß Punkt 3 gestaffelten monatlichen Grundpreis.

Für die Entnahme von Wasser aus öffentlichen Hydranten zu vorübergehenden Zwecken im Rahmen des § 22 Abs. 4 AVBWasserV berechnet die ENERGIERIED einen aus einem Mengenpreis je m³ gemäß Punkt 2 und einer Standrohrmiete gemäß Punkt 6 zusammengesetzten Preis.

1. Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus dem Mengenpreis und dem Grundpreis. Der Grundpreis richtet sich nach der Zählergröße.
2. Der Preis des Wassers beträgt pro Kubikmeter 1,74 € (netto)
 zuzüglich gesetzliche MwSt., z.Z. = 7 % 0,12 €
1,86 € (brutto).
3. Der monatliche Grundpreis beträgt bei Wasserzählern mit einem Dauer- bzw. Nenndurchfluss

Bezeichnung nach MID*	Bisherige Bezeichnung	für Durchflüsse	Netto in €/Monat	Brutto in €/Monat
Q ₃ = 4	Q _N 2,5	bis 5 cbm/h	5,00	5,35
Q ₃ = 10	Q _N 6	bis 12 cbm/h	11,68	12,50
Q ₃ = 16	Q _N 10	bis 20 cbm/h	14,95	16,00
Q ₃ = 25 DN 50	Q _N 15 DN 50	bis 30 cbm/h	34,58	37,00
Q ₃ = 63 DN 80	Q _N 40 DN 80	bis 80 cbm/h	44,86	48,00
Q ₃ = 100 DN 100	Q _N 60 DN 100	bis 120 cbm/h	74,77	80,00
Q ₃ = 250 DN 150 und mehr	Q _N 100 DN 150 und mehr	über 180 cbm/h	88,79	95,00

* MID = Measuring Instruments Directive (europäische Messgeräte-Richtlinie)

Bei Verbundzählern (ab DN 50) wird der Dauer- bzw. Nenndurchfluss des Hauptzählers der Berechnung zugrunde gelegt. Der vorstehende Grundpreis verdoppelt sich.

Bei Schlussrechnungen im laufenden Kalenderjahr erfolgt die Berechnung des Grundpreises nach Tagen.

Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Einbau des Wasserzählers durch die ENERGIERIED.

4. Der Wasserpreis sowie sämtliche Kosten gemäß der Allgemeinen Versorgungsbedingungen Wasser stellen privatrechtliche Entgelte dar.
5. Bei Änderungen der Grund- und Arbeitspreise und/oder des Umsatz - (Mehrwert-) steuersatzes während eines Abrechnungszeitraumes werden der Jahresabrechnung die jeweils gültigen Preise bzw. Steuersätze zeitanteilig zu Grunde gelegt.
6. Standrohre zur Entnahme von Brauchwasser oder für andere vorübergehende Zwecke werden nach Maßgabe der hierfür von der ENERGIERIED vorgesehenen Bestimmungen vermietet.

Bei Abholung des Standrohres wird eine Kautions in Höhe von brutto € 500,00 (Barzahlung) erhoben, welche mit der Abrechnung verrechnet wird.

Die Standrohrabrechnungen umfassen den Wasserverbrauch mit € 1,74/m³ (netto)
€ 1,86/m³ (brutto),
und die Miete für die Messeinrichtung.

Die Miete beträgt für den ersten Tag	€ 10,00 (netto)	€ 10,70 (brutto),
für jeden weiteren Tag	€ 1,50 (netto)	€ 1,61 (brutto).

In den Brutto-Preisen für Verbrauch und Miete ist die derzeit gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 7 % enthalten.

Die Berechnung von Schmutzwassergebühren entfällt.

Ausgenommen von der Befreiung der Schmutzwassergebühren sind Schwimmbadfüllungen, da das Brauchwasser in die Kanalisation eingeleitet werden muss.

Schlussbestimmungen:

Die vorstehenden Preise werden wirksam mit dem 1. Januar 2020.

Lampertheim, 23.12.2019
ENERGIERIED GmbH & Co. KG